

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 5. Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-229044](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229044)

## 5. Honorare und Gebühren

### I. Vorlesungshonorare

*R.M.*

Jeder Student, Hörer und Gastteilnehmer zahlt für die Vorlesungs- oder Übungswochenstunde . . . . . 2.50

Don Studenten der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Landeskunstschule teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie für Vorlesungen an der Hochschule.

### II. Pauschhonorare und Ersatzgelder

	Pauschhonorar Ersatzgeld	
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Ganztägige Laboratorien . . . . .	35.—	30.—
Halbtägige Laboratorien . . . . .	20.—	20.—
(mehr als 8 Stunden)		
Kleinere Laboratorien . . . . .	12.—	15.—
(5—8 Stunden)		
Maschinenlaboratorium . . . . .	12.—	15.—
1—4stündige Laboratorien, je Stunde . . . . .	2.50	2.50

Außer der üblichen Vorlesungsgebühr wird erhoben für:

Maschinenzeichnen . . . . .	10.—
Experimentelle Doktor- und Diplomarbeiten . . . . .	40.—

### III. Studiengebühr

Jeder Student bezahlt im Semester eine für Hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 80 *R.M.*

Studenten die 8 Semester studiert und sich zur Ablegung der Diplomhauptprüfung oder Doktorprüfung gemeldet haben, zahlen eine ermäßigte Studiengebühr.

### IV. Sonstige Gebühren

*R.M.*

1. Gebühr für die erstmalige Immatrikulation . . . . .	30.—
2. Gebühr für die Immatrikulation nach vorherigem Besuch einer anderen deutschen oder österreichischen Hochschule . . . . .	15.—
3. Wiederimmatrikulation nach Streichung im Verzeichnis der Studenten . . . . .	30.—
4. Soziale Beiträge . . . . .	28.80
5. Für Prüfung ausl. Zeugnisse von Ausländern . . . . .	5.—

## V. Hörerschein

Hörer und Gastteilnehmer haben in jedem Halbjahr neben den Unterrichtsgeldern und etwaigen Ersatzgeldern eine Gebühr für den Hörerschein zu entrichten.

Sie beträgt	<i>R.M.</i>
bis zu 2 Wochenstunden . . . . .	5.—
bis zu 4 Wochenstunden . . . . .	10.—
bis zu 6 Wochenstunden . . . . .	15.—
bis zu 8 Wochenstunden . . . . .	20.—
bis zu 10 Wochenstunden . . . . .	60.—
über 10 Wochenstunden . . . . .	80.—

Beamte, und Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront, die nicht mehr als 4 Wochenstunden hören, sowie die Studierenden der Landeskunstschule, der Bad. Hochschule für Musik, des Staatstechnikums und der Theaterakademie erhalten den Hörerschein gebührenfrei; bei höherer Wochenstundenzahl haben Beamte und DAF-Mitglieder die gleichen Gebühren zu entrichten wie die übrigen Gastteilnehmer.

## VI. Prüfungsgebühren

	<i>R.M.</i>
1. Für die Doktoringenieurprüfung . . . . .	200.—
2. Bei der Diplomprüfung und der Fachprüfung:	
a. Vorprüfung . . . . .	40.—
Wiederholungsprüfung . . . . .	20.—
b. Hauptprüfung . . . . .	80.—
Wiederholungsprüfung . . . . .	40.—

Für die Drucksachen gelten die folgenden Preise:

Habilitationsordnung . . . . .	—,20
Promotionsordnung . . . . .	—,20
Diplomprüfungsordnung (nach Fachrichtungen getrennt) je . . . . .	—,50
Bibliotheksordnung . . . . .	—,20
Dorlesungs-Verzeichnis . . . . .	1.—
Wiederholte Ausstellung des Studienbuchs . . . . .	5.—
Wiederholte Ausstellung der Ausweiskarte . . . . .	2.—

Postcheckkonto der Hochschule: Karlsruhe 6318.